

Informationen über den Verein

MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

Ambulante Angebote

Beratungsstelle

Fachberatungsstelle
gegen Zwangsheirat

Gewaltschutz bei
Behinderung

Munah
Ambulant Betreutes Wohnen

Hilfe nach Flucht

Stationäre Angebote

Anonyme Zufluchtstätte

Clearinghaus Porto Amäl

Mädchenwohnen Linah

Munah
Sonstige Betreute Wohnform

Der Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V. wurde 1987 gegründet und ist anerkannter Träger der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen, die sexualisierte, körperliche und/oder psychische Gewalt erlebt haben.

Mädchen und junge Frauen werden mit den verschiedenen Angeboten dabei unterstützt, Schutz und Sicherheit zurückzugewinnen und selbstbestimmte Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Die wesentlichen Prinzipien des Vereins sind die feministische Grundhaltung, die Parteilichkeit für die Mädchen und jungen Frauen sowie die inklusive und interkulturelle Ausrichtung.

Darüber hinaus setzt sich das Mädchenhaus auf gesellschaftspolitischer Ebene für Gewaltfreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Teilhabe für Mädchen und junge Frauen ein.

www.maedchenhaus-bielefeld.de

Anonyme

Zuflucht

Anonyme

Zuflucht

Kontakt

Die Zufluchtstätte befindet sich an einem anonymen Ort.

Postanschrift:

Mädchenhaus Bielefeld e. V. | Zufluchtstätte
Mauerstraße 8 | 33602 Bielefeld

0521.2 10 10 (Tag und Nacht)
maedchenzuflucht-bielefeld@t-online.de

MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

Wenn Sie weitere Informationen über die Arbeit des Mädchenhaus Bielefeld e.V. erhalten möchten oder Mitglied im Förderverein werden wollen, dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Wir stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung.

0521.17 88 13
info@maedchenhaus-bielefeld.de

Spendenkonto: Förderverein Mädchenhaus Bielefeld e.V.
Sparkasse Bielefeld | BIC SPBIDE33XXX | IBAN DE20 4805 0161 0047 0032 15

Anonyme Zufluchtstätte
für Mädchen und junge Frauen



www.maedchenhaus-bielefeld.de

Krisenintervention

Die Krisenintervention in der Zufluchtstätte hat die Ziele

- Beendigung der Gewalt und Schutz vor weiterer Bedrohung und Gewalt
- Beendigung der Krise
- Wiedererlangung der psychischen Stabilität
- Erlangung einer stabilen Alltagsstruktur, z.B. regelmäßiger Schulbesuch bzw. Praktikum, Teilnahme an Freizeitaktivitäten und selbständige Freizeitgestaltung
- Vermittlung von Handlungskompetenz, Verantwortung und Kontrolle über die gegenwärtige Situation und für die zukünftige Planung und Entwicklung
- Entwicklung einer tragfähigen Lebensperspektive in Zusammenarbeit mit allen am Hilfeprozess Beteiligten

In der Zufluchtstätte wird nach einem anonymen Schutzkonzept gearbeitet. Das Mädchen wird aktiv am Hilfeprozess beteiligt.



0521.2 10 10 (Tag und Nacht)

Zielgruppe

Für welche Mädchen ist eine Aufnahme in der Zufluchtstätte geeignet?

Die Zielgruppe des Angebotes sind Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 bis 21 Jahren, die sich in einer akuten Notlage befinden und eine vorübergehende Wohnmöglichkeit brauchen, weil sie nicht an ihren bisherigen Aufenthaltsort zurückgehen können.

Hintergründe für diese Notlagen sind z.B.

- sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt
- massive Konflikte im Elternhaus
- Zwangsverheiratung
- Ehe- bzw. Partnerschaftsprobleme der Eltern
- Suchtverhalten der Eltern
- Androhung von Verschleppung ins Heimatland
- Vernachlässigung
- religiöse Konflikte mit der Familie
- Zwangsprostitution



www.maedchenhaus-bielefeld.de

Angebot

Angebot der Zufluchtstätte

Klassische Inobhutnahme

- Mädchen ab 12 Jahren
- für Mädchen mit körperlicher, seelischer bzw. sexualisierter Gewalterfahrung
- kulturelle, religiöse Konflikte

Schutz vor Zwangsheirat

Rückkehr- und Übergangsbegleitung

Finanzierung

Die Kostensätze sind mit der Stadt Bielefeld vereinbart worden. Auf Anfrage senden wir Ihnen die Entgeltvereinbarung gern zu.

Rechtliche Grundlagen

§ 42, §§ 34 bzw. 35a und § 41 SGB VIII für die jungen Frauen ab 18 Jahren. Darüber hinaus bilden die §§ 1, 8, 9 und 36 SGB VIII den rechtlichen Rahmen für unsere Arbeit.

Auch geflüchtete Mädchen und junge Frauen können in der Zufluchtstätte aufgenommen werden.

Eine Aufnahme in der Zufluchtstätte ist Tag und Nacht möglich.

0521.2 10 10 (Tag und Nacht)